

Motion

Doppelvorlage zum Hallenbad – Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung

Der Stadtrat hat sich für die Erstellung eines Hallenbad-Neubaus am Standort Tribtschen ausgesprochen. Falls der Grosse Stadtrat diesem Vorschlag zustimmt, würde einzig die Neubauvariante im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbes weiter bearbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Dieses Vorgehen ist mit einem hohen Risiko behaftet und befriedigt in verschiedenen Punkten nicht:

- Unterschiedlicher Projektierungsstand: Der Entscheid des Grossen Stadtrates kann sich im Bereich der Sanierung auf diverse zum Teil sehr detaillierte Studien abstützen. Für den Neubau existieren erst Projektideen mit sehr ungenauen Angaben bezüglich des Leistungsangebotes und der Kosten. Ein seriöser Vergleich kann nur mit Informationen auf dem gleichen Projektierungsstand erfolgen.
- Kostenrisiko: Bei einer Ablehnung des Neubaus durch das Volk entsteht ein weiterer Zeitverlust, der Notsanierungsmassnahmen oder allenfalls die Schliessung des Hallenbades erfordert.
- Offene Punkte: Verschiedene Aspekte die bei einer Sanierung geklärt sind, können den Neubau auf dem Tribtschenbad-Areal in Frage stellen. So ist die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutz und die zusätzliche Belastung des Quartiers durch den Verkehr bisher nicht abgeklärt worden.

Der Stadtrat wird daher aufgefordert zwei Vorlagen parallel auszuarbeiten und dem Volk in einer Variantenabstimmung (Möglichkeit zum doppelten Ja mit Stichfrage) vorzulegen:

1. Neubauprojekt im Tribtschen auf der Basis des Wettbewerb-Siegerprojektes
2. Vorlage zur Sanierung des bestehenden Hallenbades an der Bireggstrasse.

Dieses Vorgehen ist angesichts der Bedeutung des Hallenbades und der Grösse der Investitionen gerechtfertigt und entspräche auch der sistierten Hallenbadinitiative der SP. Da für die Sanierungsvorlage bereits sehr umfassende Grundlagen vorhanden sind, entstehen durch die Parallelplanung verantwortbare Mehraufwendungen.

Die Stimmbevölkerung kann anhand von zwei sorgfältig ausgearbeiteten und vergleichbaren Projekten für den Neubau oder die Sanierung entscheiden. Bei der Seebrücke hat sich dieses Vorgehen nach einer ähnlichen Vorgeschichte bewährt. In der Frage des Hallenbades wird mit diesem Vorgehen vermieden, dass ein Scherbenhaufen entsteht, falls das Neubauprojekt vom Volk abgelehnt wird.

Beat Züsli / Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion

Luzern, 6. Februar 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60